

Online gestellt und somit verkündet am 30.10.2024

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Lärmaktionsplan (Stufe 4) gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Lärmaktionsplan (Stufe 4) auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 des europäischen Parlaments sowie des § 47 d BImSchG beschlossen.

Der Lärmaktionsplan kann im Internet unter www.visbek.de unter der Rubrik Natur und Umwelt oder im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek während der derzeitigen Dienststunden eingesehen werden.

Visbek, den 30.10.2024

In Vertretung

(Wahls)